

Corona-Regeln für die Teilnahme am Präsenzunterricht

1. Präventionswochen vom 30.08. – 10.09.2021

In diesem Zeitraum findet die Durchführung der Antigen-Selbsttests an drei Tagen (Montag, Mittwoch, Freitag) in der Woche statt. Eine Testpflicht besteht nicht für Geimpfte und Genesene.

In der Tustorenstunde am ersten Schultag wird die erste Testung durchgeführt bzw. der Nachweis einer zertifizierten Teststelle bzw. der Impf- oder Genesenennachweis vorgelegt.

Außerdem gilt in dieser Zeit eine Maskenpflicht im Gebäude, die sich auch auf den Sitzplatz im Klassenraum bezieht. Es sind medizinische oder FFP2-Masken zu tragen.

2. Zeitraum ab 13.09.2021

In diesem Zeitraum findet die Durchführung der Antigen-Selbsttests an zwei Tagen in der Woche statt. Eine Testpflicht besteht nicht für Geimpfte und Genesene. Nachweise zertifizierter Teststellen sind möglich.

Die Maskenpflicht gilt im Gebäude bis zum Sitzplatz im Klassenraum. Es sind medizinische oder FFP2-Masken zu tragen.

Die Organisation in der Schule läuft wie folgt:

- Die Selbsttestungen finden in der Regel am Montag und Donnerstag bzw. nach Bedarf im Klassenraum unter der Aufsicht der unterrichtenden Lehrkraft statt.

Schüler*innen, die einen Nachweis einer zertifizierten Teststelle haben, sind zu diesem Zeitpunkt auch im Unterrichtsraum anwesend. Dieser Nachweis wird von der Lehrkraft kontrolliert.

- Sollten Schüler*innen in der ersten Unterrichtsstunde nicht anwesend sein, dann melden sich diese unverzüglich bei der Lehrkraft der darauffolgenden Unterrichtsstunde mit dem Bedarf eines Selbsttests oder legen ihren Nachweis vor.
- Im Vorfeld der Selbsttestungen ist es erforderlich, die Einwilligung zur Teilnahme in Form des im Schulportal und auf der Homepage hinterlegten Vordruckes vorzulegen. Nur wenn die Einwilligungserklärung vollständig ausgefüllt vorliegt, nehmen die Schüler*innen an der Testung teil. Ansonsten sind sie verpflichtet, die Schule unverzüglich zu verlassen.
- Die benutzten Tests müssen in einem separaten Müllbeutel, der im Unterrichtsraum zur Verfügung gestellt wird, entsorgt werden. Eine Mitnahme benutzter Tests ist nicht zulässig.

- Das Testergebnis der Schüler*innen muss von der anwesenden Lehrkraft überprüft und im Schulportal dokumentiert werden. Positiv Getestete werden unverzüglich in der Verwaltung gemeldet und sofort nach Hause geschickt; es kommt zu einer Quarantänepflicht. Die Erziehungsberechtigten werden informiert. Ebenso wird das Gesundheitsamt informiert, das bei Bedarf weitergehende Maßnahmen trifft. Auf jeden Fall gilt die Verpflichtung zu einer Nachtestung mittels PCR-Test.
- Auch wenn Selbsttests oder „Bürgertests“ negativ ausfallen, müssen Schüler*innen die üblichen Hygieneregeln einhalten, da das Testergebnis stets nur eine Momentaufnahme darstellt.